

Satzung

TamieH - ZukunftsWerk Fliegerhorst Crailsheim e.V.

PRÄAMBEL

A. Grundlagen

Global Denken Lokal Handeln

HeimaTamieH

TamieH hat eine Reise angetreten. Eine Reise, die vom Außen ins Innere führt, gemeinsam mit den Menschen, die uns dabei begegnen oder begleiten. Ein Weg der Erkenntnis, der das Gerüst der äußeren Fassaden überwindet und zu eines jeden ganz persönlichen Wesenskern führt, der Heimat. Angekommen im Jetzt, kann Heimat ein Gefühl sein, das in jeden Augenblick möglich ist. Wir wollen uns und den Menschen, denen wir bei unserem Tun begegnen helfen, diese innere und äußere Heimat in der innigen Begegnung mit sich selbst und mit den anderen Menschen zu finden.

Die Würde des Menschen ist unantastbar

Die Unantastbarkeit der menschlichen Würde ist die Grundlage unseres Denkens, Fühlens und Handelns. Sie prägt bei allen unseren TamieH-Projekten unser Bewusstsein und unser Tun.

Identifikation

Das Gegenteil von Entfremdung tut Not: Identifikation. Unser Bestreben ist es, uns mit uns und TamieH zu identifizieren. Ebenso mit unseren daraus erwachsenden Aufgaben und den uns dabei begegnenden Menschen und den Lebewesen der Natur.

Bewusstsein

Wichtiger denn je scheint die Frage, was uns Menschen verbindet. In TamieH wollen wir eine neue Begegnungskultur pflegen. Das Eigenlicht in seinem Gegenüber zu suchen und wahrzunehmen, ermöglicht eine Verbindung auf Herzebene. Eine Verbindung, die über allen anderen Werten steht und eine rein menschliche Begegnung, losgelöst von starren Rollenbildern oder versteckten Egoismen, möglich macht. Es eröffnet sich eine Kultur von Freiheit und Verantwortung, die es ermöglicht, eigenständig zu tun, wozu man sich berufen fühlt, nach dem Maß eigener Fähigkeiten und Kräfte. Im Kleinen fördern wir so den großen Zukunftsgedanken einer Gemeinschaft aller Menschen und ihrer Ideale von Freiheit, Gleichheit und Geschwisterlichkeit.

Der Raum zwischen uns Menschen

Die künftige Gestaltung des Raumes zwischen uns Menschen: kulturell, sozial, künstlerisch, politisch, wissenschaftlich, wirtschaftlich, spirituell..., vor allem aber ganz menschlich praktisch, ist die entscheidende Aufgabe der Zukunft. Die gelebten Grundwerte der Liebe und der Freude, die durch Handlungsformen wie Vielfalt der Blickwinkel, Bescheidenheit, Humor, Akzeptanz, Vergebung, Dankbarkeit, Mitgefühl und Großzügigkeit entstehen, sind die Werkzeuge für die Gestaltung dieser Begegnungsräume.

Warum tust Du, was Du tust?

Diese Frage: Warum tust Du, was Du tust, bemühen wir uns bei allen unseren Vorhaben und Handlungen und ihrer generationsübergreifenden Folgen zu stellen. Dieses Denken, Fühlen und Handeln stetig zu reflektieren, um daraus zu lernen, verantwortungsbewusst zu wirken, ist unser Bestreben. Wir werden uns dadurch über unser Denken, Fühlen und Handeln immer bewusster.

Freiheit – Gleichheit - Geschwisterlichkeit

Freiheit im Geistesleben. Gleichheit im Rechtsleben. Geschwisterlichkeit in Wirtschaftsleben. Diese Ideale der Sozialen Dreigliederung versuchen wir im Kleinen umzusetzen, indem wir üben, mit Freiheit zu denken, mit Wahrheit zu leben, mit Liebe zu wirken.

B. Intention und Prozess

Die Intentionen, die wir seit 2019 mit unserem Projekt TamieH im Fliegerhorstareal verfolgen, haben wir folgendermaßen skizziert:

Frech – Achtsam – Schön

ZukunftsWerk Fliegerhorst Crailsheim

eine große Idee im Kleinen denken – fühlen – wollen ...leben lernen

Um was geht es?

T amie h

Heimat finden – Gemeinschaft leben – Zukunft gestalten

Verwandlung

zusammen aus einem ehemaligen Militärquartier einen internationalen Stadtteil kreieren

einfach – natürlich – ästhetisch
basisdemokratisch – gemeinwohlorientiert – sozial
multikulturell – urban – bunt
frei – offen – transparent

Lebensperspektiven schaffen

für Menschen – auf der Flucht – auf der Suche nach Asyl
ohne Wohnung – ohne oder mit geringem Einkommen
ohne Wachstums- und Wohlstandsansprüche

für Menschen auf der Suche nach

einem nachhaltigen Lebensstil
einer toleranten, weltoffenen, globalen Lebenskultur
einem kinderfreundlichen, lebendigen, aufrichtigen Miteinander

für Firmen und UnternehmerInnen, die

ein geschwisterliches, gemeinwohlorientiertes, innovatives, ökologisches und faires Wirtschaftsleben unternehmen wollen, bei dem das Wirtschaften allen Menschen und der Natur dient und nicht die Natur und die Menschen der Wirtschaft

für MitarbeiterInnen der Unternehmen,

die sich für eine solidarische Welt mit sozialen, gerechten, basisdemokratischen, kinderfreundlichen Arbeits-, Eigentums- und Leitungsformen einsetzen

Das alles als

Konkrete Utopien

erst einmal zu fühlen und zu denken wagen,
es zu formulieren und auszusprechen
ist ein freier und offener, sich permanent verändernder Prozess.
Sein Grundprinzip: die nächste Stufe wird erst beim Betreten sichtbar.
Diesem Weg liegt inne, dass er viele Rückschläge beinhaltet,
auch sein mögliches Scheitern,
was gleichzeitig das Hauptargument für sein Wagen bildet.

Es geht darum, wieder beherzt von einer besseren Welt zu träumen.
Die konkreten Utopien des Alltags,
die uns alles neu sehen helfen,
zu suchen und zu finden.

Etwas aktiv dafür zu tun,
um solchen Träumen näher zu kommen.

Das Areal Fliegerhorst steht bis heute sichtbar für die Zeit einseitigen, gewaltsamen politisch-militärischen Denkens, Fühlens und Handelns. Wir wollen das Erbe dieser Zeit bewusst annehmen und verwandeln, in dem wir achtsam, bescheiden und aufrichtig im Kleinen vor Ort Transformationen anregen und ergreifen. Neben unserem Engagement im materiellen und seelischen Bereich versuchen wir im geistigen Raum zu helfen, die entstandenen Traumata, die sich in die Erde eingepägt haben, langsam zu bewegen.

Unser Traum: Das Quartier Fliegerhorst entwickelt sich organisch nach und nach zu einem bunten, multikulturellen, urbanen Stadtteil. Die Sozialstruktur des Stadtteils erweitert sich durch das gemeinsame Miteinander der jetzt und zukünftig dort lebenden Menschen.

Wir wollen helfen, Möglichkeiten anzubieten, die Lebensperspektiven für Menschen ohne oder mit geringem Einkommen und Wachstums- und Wohlstandansprüchen, die in diesem Stadtteil leben, zusammen mit den Betroffenen zu bereichern.

Freilassend, offen und transparent ganz an deren individuellen Möglichkeiten orientiert. Insbesondere die Zukunft der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegt uns dabei am Herzen.

Die Entwicklungen werden so gestaltet, dass sie die Bedürfnisse dieser Menschen integrieren, die Menschen auf keinen Fall aus dem Stadtteil verdrängen.

Am Herzen liegt uns die Integration von Flüchtlingen, AsylbewerberInnen und ausländischen MitbürgerInnen. Wir wollen gemeinsam mit anderen engagierten Gruppen und BürgerInnen im Areal tragfähige und nachhaltige Integrationsmöglichkeiten entwickeln und umsetzen.

In diesen mittel- und langfristigen Prozessen wollen wir Offenheit und Freude an neuen, ökologischen, nachhaltigen, gemeinwohlorientierten, sozialen, basisdemokratischen Lebens- und Gemeinschaftsformen wecken und fördern. Damit diese Zukunftsimpulse wirksamer und lebendiger werden können, versuchen wir sie an gewachsene regionale und lokale Projekte anzuknüpfen.

Unser Ziel ist es, Impulse für ein attraktives Lebens- und Wohnumfeld für die im Stadtteil lebenden Menschen und für die vorhandenen und potenziellen MitarbeiterInnen von Institutionen und Firmen des Areals und seines Umfeldes zu geben.

Wir setzen uns dafür ein, für neue, insbesondere jüngere Bewohner*innen, wie Künstler*innen und kleine kreative Start-Up-Initiativen, die helfen wollen, den Stadtteil aus seiner Isolierung und Einseitigkeit zu „befreien“, alternative Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten zu kreieren.

Unsere TamieH Impulse und Projekte sollen über die Stadt und Region hinausstrahlen und bei Menschen, Institutionen und Firmen Interesse für Crailsheim und Hohenlohe zu wecken.

Prozess

Dies alles ist ein freier und offener, sich permanent verändernder Prozess, zu dessen Grundprinzip es gehört, dass die nächste Stufe erst beim Betreten sichtbar wird. Diesem Weg liegt inne, dass er viele Rückschläge beinhaltet, auch sein mögliches Scheitern, was gleichzeitig das Hauptargument für sein Wagen bildet.

Es geht darum, wieder beherzt von einer besseren Welt zu träumen.

Die konkreten Utopien des Alltags, die uns alles neu sehen helfen, zu suchen und zu finden. Etwas aktiv dafür zu tun, um solchen Träumen näherzukommen.

TamieH-Haus der Begegnung

Als Anlaufpunkt, Kontaktort, Kultur-, Kunst- Begegnungsraum für die Menschen, die im Fliegerhorstareal leben und arbeiten oder aus der Stadt, dem Umland und anderen Orten in das Areal kommen sowie für die eigene und von uns initiierte Zukunftsforschung braucht unsere freie, ehrenamtlich aktive Initiative eine räumliche Heimat, das TamieH-Haus. Dieses wollen wir auf eine besondere Weise mittels einer *Bauhütte* langsam entstehen lassen. Das *TamieH-Haus der Begegnung* wird das Zentrum für das weitere ehrenamtliche Wirken des Vereins sein.

Vereinsatzung

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr, Vereinsregister

1. Der Verein führt den Namen: *TamieH - Zukunftswerk Fliegerhorst Crailsheim* und trägt nach Eintragung in das Vereinsregister den Zusatz e.V.
2. Vereinssitz ist in Crailsheim.
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Der Verein soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht Ulm eingetragen werden.

§ 2

Vereinszweck

1. Zweck des Vereins ist die Förderung folgender gemeinnütziger Bereiche:
 - a) Wissenschaft und Forschung;
 - b) Jugend- und Altenhilfe;
 - c) öffentliches Gesundheitswesen und öffentliche Gesundheitspflege;
 - d) Denkmalschutz und Denkmalpflege;
 - e) Kunst und Kultur;
 - f) Erziehung, Volks- und Berufsbildung;
 - g) Naturschutz und Landschaftspflege;
 - h) Pflanzenzucht;
 - i) Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;
 - j) Hilfe für Menschen in Not;
 - k) Katastrophenhilfe;
 - l) die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes; sowie im Rahmen der Mildtätigkeit die selbstlose Unterstützung hilfebedürftiger Personen.
2. Die aufgeführten Zweckbereiche müssen nicht alle und nicht in jeweils gleichem Maße realisiert werden.

§ 3

Gemeinnützigkeit und Mildtätigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke i.S. des Abschnittes ‚steuerbegünstigte Zwecke‘ der Abgabenordnung (§§ 51 ff AO) in der jeweils gültigen Fassung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Aufwandsentschädigungen können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gezahlt werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Vorstandsmitglieder können im Rahmen ihrer grundsätzlich ehrenamtlichen Vorstandstätigkeit eine von der Mitgliederversammlung festzusetzende pauschale Tätigkeitsvergütung gemäß §3 Nr.26 a EStG erhalten.

§ 4

Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins können werden:
 - a) natürliche Personen, die im Innenkreis oder Außenkreis von TamieH-ZukunftsWerk Fliegerhorst Crailsheim seit mindestens 12 Monaten aktiv mitarbeiten.
Der Innenkreis ist die Leitungsgruppe von TamieH. Der Außenkreis hat eine beratende Funktion und unterstützt den Innenkreis bei Projekten und Aktionen.
 - b) andere (natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen), die in den Zielsetzungen des Vereins etwas Wichtiges sehen und an deren Mitgliedschaft der Verein ein besonderes Interesse hat. Diese Mitglieder erhalten den Status von Fördermitgliedern. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Mitglieder, insbesondere ein Rede- und Antragsrecht in der Mitgliederversammlung, jedoch kein Stimmrecht.

2. Zum Erwerb der Mitgliedschaft bedarf es eines schriftlichen Aufnahmeantrags, über welchen der Vorstand nach dem Konsensprinzip entscheidet.

Eine Ablehnung der Mitgliedschaft ist frei von einer Begründungspflicht. Der Vorstand kann nach freiem Ermessen über die Aufnahme eines Mitglieds entscheiden.

3. Die Mitgliedschaft endet durch

- a) schriftliche Austrittserklärung (mit sofortiger Wirkung);
- b) Beschluss der Mitgliederversammlung; dies ist im Besonderen möglich, bei schuldhafter Schädigung des Ansehens oder bei Verstoß gegen den in der Präambel definierten Vereinszweck.
- c) Tod, bzw. Auflösung einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft;
- d) für Mitglieder des Innen- und Außenkreises nach Erklärung der Beendigung ihrer Mitarbeit im Innen- oder Außenkreis. Sie können durch Antrag beim Vorstand zum Fördermitglied werden.

§ 5

Organe

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Der Innenkreis ist die Leitungsgruppe von TamieH. Der Außenkreis hat eine beratende Funktion und unterstützt den Innenkreis bei Projekten und Aktionen.

§ 6

Mitgliederversammlung

1. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere:

- a) Beschlussfassung über die zu behandelnden Tagesordnungspunkte;
- b) Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Vorstands;
- c) Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfer*innen;
- d) Feststellung des Jahresabschlusses;
- e) Entlastung des Vorstands;
- f) Wahl des Vorstands;
- g) Abwahl des Vorstands;
- h) Wahl der Rechnungsprüfer*innen;
- i) Beratung und Beschlussfassung zu allen wesentlichen Fragen des Vereins;
- j) Beschlussfassung über Satzungsänderungen sowie über die Auflösung des Vereins.

2. Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Der Vorstand kann weitere außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen. Er muss dies tun, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dies schriftlich fordern.

3. Die Mitgliederversammlung muss vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnungspunkte und Mitteilung aller vorliegenden Anträge mit einer Frist von 14 Kalendertagen einberufen werden. Die Einberufung ist sowohl per Briefpost als auch per Email möglich. Maßgeblich ist der Poststempel bzw. das Sendeprotokoll des Absendetages.

4. Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim einladenden Vorstand vorliegen.

5. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mitglieder beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde

6. Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig. Kann ein solches Ergebnis unter Bemühung aller Beteiligten nicht erreicht werden, findet innerhalb von 4 Wochen eine weitere Mitgliederversammlung statt, auf der mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen wird. Wahlen erfolgen mit der $\frac{2}{3}$ Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

7. Über die Mitgliederversammlung wird ein Protokoll geführt, welches von den Protokollant*innen und mindestens einem anwesenden Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

§ 7

Mehrheitserfordernisse bei Abstimmungen und Wahlen in der Mitgliederversammlung

1. Bei jeder Beschlussfassung wird abgestimmt mit folgenden Möglichkeiten der Stimmabgabe:
- Ja;
- Nein oder Veto
- Enthaltung

Vor der Abstimmung soll die Gelegenheit gegeben werden, Bedenken zu äußern, um diese auszuräumen.

2. In der ersten Versammlung, in der ein Beschluss beraten wird, kann ein Beschluss nur angenommen werden, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied ein Veto ausspricht.

3. Wird ein Veto eingelegt, dann wird in einer Mitgliederversammlung, zu der innerhalb von vier Wochen eingeladen werden muss, ein Beschluss mit der $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Befürworter und Veto-Träger sollen in der Zwischenzeit eine gemeinsame Lösung suchen.

4. Weitere Details zum Abstimmungsverfahren können durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung in einer Geschäftsordnung geregelt werden. Wenn Gesetz oder Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse verlangen, so sind diese zu beachten.

5. Die Regelungen des § 7 sind nur durch $\frac{3}{4}$ -Mehrheit aller stimmberechtigten Vereinsmitglieder zu verändern.

§ 8

Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus höchstens fünf Mitgliedern, die sich aus mindestens drei und höchstens vier Mitgliedern des Innenkreises und mindestens einem Mitglied und höchstens zwei Mitgliedern aus dem Außenkreis von TamieH, zusammensetzen. Alle müssen Mitglieder gem. § 4 Abs. 1 Satz a) sein. Fördermitglieder (§ 4 Abs. 1 Satz b) können nicht in den Vorstand gewählt werden. Besteht der Innenkreis aus mehr als drei Mitgliedern, müssen die Innenkreismitglieder untereinander nach dem Konsensprinzip bestimmen, welche drei oder vier Mitglieder des Innenkreises für die Berufung in den Vorstand vorgeschlagen werden.

2. Die Mitglieder des Vorstands sind gleichberechtigt. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich.

3. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins.

4. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, die von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist.

5. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse einstimmig. Kann ein solches Ergebnis unter Bemühung aller Beteiligten nicht erreicht werden, findet innerhalb von 4 Wochen eine weitere Vorstandssitzung statt, auf der mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen wird. Wahlen erfolgen mit der $\frac{2}{3}$ Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

6. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind, davon möglichst ein Außenkreismitglied.
7. Die einzelnen Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Neuwahl im Amt.
8. Vorstandsmitglieder können auf einer Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden und vertretenen Vereinsmitglieder abgewählt werden.
9. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode aus, erfolgt eine Nachwahl für die restliche Amtsdauer bei der nächsten Mitgliederversammlung.
10. Mit einem Vereinsaustritt eines Vorstandsmitglied ist automatisch auch sein Ausscheiden aus dem Vorstand verbunden. Der Vorstand kann bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl auf der nächsten Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied bestimmen.

§ 9 Rechnungsprüfer

1. Das Team der Rechnungsprüfer besteht aus mindestens zwei Vereinsmitgliedern, denen die Überprüfung der wirtschaftlichen Geschäftsführung obliegt. Diese müssen Mitglieder gem. § 4 Abs. 1 Satz a) sein. Sie werden von der Mitgliederversammlung für 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.
2. Die Rechnungsprüfer erstellen innerhalb eines Monats nach erfolgter Prüfung einen Bericht und legen diesen spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand vor. Die Rechnungsprüfer berichten und erläutern der Mitgliederversammlung dessen Ergebnisse, bevor diese über die Entlastung des Vorstands entscheidet.
3. Scheidet ein Rechnungsprüfer während der Amtsperiode aus, erfolgt eine Nachwahl für die restliche Amtsdauer bei der nächsten Mitgliederversammlung.

§ 10 Beitragsordnung

Der Verein kann eine Beitragsordnung für Mitgliedsbeiträge erstellen. Diese muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 11 Auflösung des Vereins und Anfall des Vereinsvermögens

1. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks ist das Vermögen an eine gemeinnützige Organisation oder einen Verein zu übertragen, die es wiederum ausschließlich und unmittelbar zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden hat. Welcher gemeinnützigen Organisation oder welchem Verein das Vermögen übertragen wird, entscheidet die Mitgliederversammlung der Auflösungsversammlung.
2. Beschlüsse über die künftige Verwendung dürfen erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamts ausgeführt werden.

§ 12

Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
2. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder sonstigen für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
3. Zur Wahrung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der Vorstand einen Datenschutzbeauftragten, falls die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür eintreten.

§ 13

Gültigkeit dieser Satzung

1. Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 21. März 2023 beschlossen.
2. Diese Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Crailsheim, 21.03.2023